

Einspeisung von PV-Strom in das Netz der enercity Netz GmbH

Checkliste für den Anlagenbetreiber

Anmeldung der PV-Anlage beim Netzbetreiber durch den Installateur?

Die Anmeldung erfolgt durch Ihren Installateur. Er sendet uns die erforderlichen Unterlagen wie zum Beispiel einen Lageplan, das Datenblatt der Erzeugungsanlage oder einen einpoligen Schaltplan.

Einbindung der Anlage in das öffentliche Netz möglich?

Die Möglichkeiten zur Einbindung der PV-Anlage in unser Netz werden durch uns anhand Ihrer Unterlagen geprüft.

Erfüllt der messtechnische Aufbau die gesetzlichen Anforderungen?

PV-Anlagen mit einer Anlagenleistung über 10 kW bekommen nur für maximal 90 % des produzierten Stromes die volle gesetzliche Förderung. Die restlichen 10 % sind entweder selbst zu verbrauchen oder direkt zu vermarkten. Sollen diese Mengen auch an den Netzbetreiber verkauft werden, darf dieser dafür nur den entsprechenden Marktwert zahlen. Über den messtechnischen Aufbau müssen die entsprechenden Mengen zu ermitteln sein. Gegebenenfalls sind Lastgangmessungen erforderlich.

Entspricht der oder die Zählerplätze den technischen Anforderungen?

Die Zählerplätze müssen den technischen Anforderungen des Netzbetreibers und den eichrechtlichen Anforderungen entsprechen, dies gilt auch für den Selbstverbrauchszähler.

Sind Einrichtungen zur Fernsteuerung der Einspeiseleistung erforderlich? (§ 9 EEG 2017)

PV-Anlagen müssen abhängig von der Anlagenleistung mit technischen Einrichtungen zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung, auf die der Netzbetreiber zugreifen kann, ausgestattet sein. Bei Anlagen größer 100 kW müssen diese Einrichtungen auch die Abrufung der Ist-Einspeiseleistung ermöglichen. Ohne diese Einrichtungen entfällt der Vergütungsanspruch.

Ist die Photovoltaikanlage bei der Bundesnetzagentur gemeldet?

Seit dem 1. Januar 2009 ist es erforderlich neue PV-Anlagen der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu melden. Die BNetzA stellt dazu unter www.marktstammdatenregister.de ein eigenes Meldeportal zur Verfügung. Diese Meldung muss **spätestens vier Wochen nach Inbetriebnahme** erfolgen. Ohne diese Meldung besteht kein Vergütungsanspruch.

Mitteilung der Betriebsbereitschaft an den Netzbetreiber gemeldet?

Der Vergütungssatz für PV-Strom kann sich monatlich reduzieren. Die sofortige Inbetriebnahme der Anlage durch uns ist nicht immer möglich. Zur Wahrung des Vergütungssatzes senden Sie uns als Nachweis der Betriebsbereitschaft der Anlage unser Formular „Mitteilung der Betriebsbereitschaft“ mit den entsprechenden Belegen und Fotos.

Inbetriebsetzung durch den Installateur beantragt?

Die Inbetriebsetzung der PV-Anlage beantragt Ihr Installateur mindestens fünf Tage vor der geplanten Inbetriebnahme.

Prüfung der Umsatzsteuerpflicht erfolgt?

Bitte prüfen Sie zusammen mit dem Finanzamt oder Ihrem Steuerberater, ob Sie für die Erlöse aus dem Stromverkauf umsatzsteuerpflichtig sind.

Bankverbindung, Steuernummer und Auszahlungsweise

Bitte teilen Sie uns für die Vergütung des produzierten Stromes Ihre Bankverbindung und gegebenenfalls die Steuernummer mit. Möchten Sie monatliche Abschlagszahlungen oder eine jährliche Auszahlung? Mit der Inbetriebnahme benötigen wir von Ihnen diese Angaben. Hierzu senden wir Ihnen nach Einbau des Zweirichtungszählers die notwendigen Formulare zu.